

War es notwendig?

Nach dem Schwarzbart-Prozeß begann, was voraussehen war, eine ziemlich lebhaft Diskussion darüber, ob es denn tatsächlich notwendig war, zur Verteidigung Schwarzbarts ein Komitee ins Leben zu rufen, die ungeheure Menge von Dokumenten und Materialien zu sammeln, ein Pogrombuch in mehreren Sprachen herauszugeben und Zeugen aus aller Welt zu mobilisieren, um in Paris als Ankläger gegen die Pogromveranstalter aufzutreten und auf diese Weise, und dies war unausweichlich, das ukrainische Volk zu verstimmen, in dessen Mitte drei Millionen Juden leben. Es läßt sich auch tatsächlich nicht leugnen, daß durch den Schwarzbart-Prozeß die Beziehungen zwischen Juden und Ukrainern sich verschärft haben und daß durch den Freispruch Schwarzbarts nicht nur Petljura als Hauptverantwortlicher für die Pogrome gebrandmarkt wurde, sondern daß auch ein Schatten von Schuld auf das ukrainische Volk in seiner Gesamtheit fällt, wiewohl Gerechtigkeit gebietet, anzuerkennen, daß das ukrainische Volk mit den einzelnen Atamanen und der unter deren Kommando stehenden verwilderten Soldateska nicht zu identifizieren ist. Wir sind die letzten, die vor der Erkenntnis zurückschrecken, daß die exzeptionelle Lage des jüdischen Volkes ihm leider auch in solchen Fällen, wo es im vollsten Rechte und in unsäglicher Art leidtragend ist, Zurückhaltung auferlegen muß. Wir wissen es genau, daß wir uns in einer tragischen Situation befinden, daß wir uns nicht erfolgreich zur Wehr zu setzen vermögen und daß wir uns nicht einmal erlauben dürfen, restlos unsere gerechten Anklagen vorzubringen.

Diese Ueberlegungen wären aber, ohne daß man von vornherein der Ansicht sein müßte, ihnen vollständig nachzugeben, am Platze gewesen, wenn wir beim Schwarzbart-Prozeß lediglich Ankläger gewesen wären. Anfänglich schien es, und sehr viele Juden hatten diese Ueberzeugung, daß in dem großen Judenprozeß in Paris die jüdische Gesamtheit ungleich wie beim Beilis- oder Dreifuß-Prozeß nicht Angeklagter, sondern Ankläger sein wird. Der Fall lag doch vor aller Welt klar. In der Ukraine wurden 50 000 Juden totgeschlagen, weitere hunderttausend beraubt, verstümmelt, vergewaltigt, zu Waisen gemacht. Unendliches Leid wurde der dortigen Judenheit zugefügt, ohne daß diese den geringsten Anlaß für diese schrecklichen Ausschreitungen gegeben hätte. Verantwortlich, zumindest moralisch und politisch, für diese Schandtaten waren die Führer der ukrainischen Bewegung und an ihrer Spitze der Oberbefehlshaber der ukrainischen Truppen, Simon Petljura. Der Prozeß mußte stattfinden, ohne daß er von der jüdischen Gesamtheit provoziert worden wäre. Ein Einzelner, Samuel Schwarzbart, hatte, ohne irgendeinen Juden in der Welt um Rat gefragt zu haben, Petljura erschossen. Als Motiv für seine Tat gab er die Schuld Petljuras an den Pogromen in der Ukraine an. Das französische Gericht war also gezwungen, aus rein kriminalistischen Gründen, wenigstens den subjektiven guten Glauben Samuel Schwarzbarts zu prüfen. Aus diesem Grunde mußten die Pogrome ohne unser Zutun vor dem Pariser Gericht zur Sprache gelangen. Da nun der Fall schon so lag, so galt es zu erwägen, ob man es zulassen dürfe, daß die Frage der Pogrome unvollständig von Uneingeweihten und Uniformierten behandelt werden sollte oder ob nicht vielmehr auf der jüdischen Gesamtheit die Pflicht lag, dafür zu sorgen, daß die Wahrheit über die Pogrome unverfälscht vor aller Augen ausgebreitet werde, da nun schon die Frage ohne unsere Absicht und ohne unser Zutun auf der Tagesordnung stand.

In dieser Situation gab es kein Ausweichen. Und ob wir wollten oder nicht, mußten wir uns mit dieser Angelegenheit beschäftigen und ohne Rücksicht auf die Möglichkeit einer Verschärfung der Beziehungen zwischen Juden und Ukrainern die Sache Schwarzbarts, soweit die Pogrome in Frage kamen, zu unserer Sache machen. Damit war keineswegs gesagt, daß von jüdischer Seite aus auch nur eine Sekunde lang der Mord, den Schwarzbart verübt hatte, gebilligt wurde. Ein zweites kam noch hinzu und das war in höchstem Grade ausschlaggebend. Wir waren in einer Täuschung befangen, als wir glaubten, in Paris ausschließlich die Rolle von Anklägern spielen zu können. Wie die Dinge nun einmal liegen, sind wir, so unerwartet das für jeden normal Denkenden erscheinen mag, in Paris auch in unserer Gesamtheit angeklagt worden. Angesichts der unbestrittenen Tatsachen der Pogrome versuchte die Gegenseite keinen Augenblick, die vorgekommenen Judenmetzeleien zu leugnen. Sie bemühte sich bloß, die Verantwortung Petljuras in Abrede zu stellen und für den Fall, daß ihr diese Absicht nicht gelingen sollte, hatte sie noch einen Pfeil in ihrem Köcher: Daß die Pogrome eine Folge des Verhaltens der Juden waren und daß die in der Ukraine vorhandene gewesene Anarchie von den Juden systematisch erzeugt wurde, die dann ge-

rechterweise infolge der von ihnen hervorgerufenen anarchischen Zustände umkamen.

Es bestand also die Möglichkeit, daß die jüdische Gesamtheit im Pariser Prozeß als ewiger Unruhestifter verurteilt worden wäre. Die Rolle der Juden im Pariser Judenprozeß war also von vornherein nicht nur die von Anklägern und Angreifern, sondern von Angeklagten und Angegriffenen. Angesichts dieser Sachlage gab es schon gar keinen Ausweg mehr und die Bedenken, welche Louis Marshall in Amerika gegen die Aufrollung der Pogrom-Schuldfrage in Paris hatte, waren in keiner Weise berechtigt und bewiesen ein vollständiges Mißverstehen der ganzen Situation.

Gegen unseren Willen und gegen unsere Absicht sind wir gezwungen gewesen, in Paris uns in gewissem Maße mit Schwarzbart zu identifizieren. Wir mußten, da die Dinge nun einmal so lagen, alle Anstrengungen machen, um die jüdische Gesamtheit von den unberechtigten Vorwürfen zu rei-



Drews
Teppiche
Gardinen

PREISWERT
SCHÖN
DAUERHAFT

nigen, und wenn wir am Anfang des Prozesses aus Gründen der Gerechtigkeit damit einverstanden gewesen sind, daß Schwarzbart für seine individuelle Tat bestraft werde, so lernten wir im Laufe des Prozesses um. Schon am dritten Verhandlungstage war es für uns klar, daß Schwarzbart nicht verurteilt werden dürfe, wiewohl dieses nicht ganzen den Bestimmungen des Strafgesetzes und auch unserem Empfinden entsprach. Eine Verurteilung Schwarzbarts wäre aber angesichts der Taktik der Verteidigung nach dieser Prozeßverhandlung nicht nur eine Strafe für den von ihm verübten Mord, sondern auch eine Rechtfertigung der Pogrome gewesen. Da beide Dinge innig miteinander verknüpft waren, so blieb für uns nur diese Forderung: Schwarzbart muß befreit werden. Das verstand das französische Gericht, das verstand die französische Jury, Schwarzbart wurde befreit. Sicherlich ist dieses Ergebnis vom politischen Standpunkt aus nicht ganz befriedigend. Das Gegenteil wäre aber tausendfach schlimmer gewesen. So aber ist unser Golus-Schicksal. M. W.

Der Antisemitismus in Ungarn

Gen Graf Klebelsbergs. Budapest. Die zum Parlament führenden Straßen waren heute von starken Polizeiaufgeboten besetzt, um etwaige Kundgebungen der Studenten zu verhindern. Diese haben jedoch den beabsichtigten Aufzug unterlassen. An den Hochschulen herrschte infolge völliger Abwesenheit jüdischer Studenten ein einigermaßen normaler Zustand. An einzelnen Fachschulen wurde jedoch weiter zur Legitimierung aufgefordert.

Im Abgeordnetenhaus richtete der Abg. Rassay eine überaus scharfe Interpellation an die Regierung, wobei er fragte, ob der derzeit an den Hochschulen herrschende fanatische Zustand noch weiter geduldet werden solle. Den jüdischen Studenten müsse das ihnen gesetzlich zugesicherte Recht zuerkannt werden. Zwischen den Erklärungen der Regierung und den eingetretenen Vorfällen bestehe eine entschiedene Disharmonie. Es sei ein förmlicher Kampf zwischen der Hochschuljugend und der Regierungsgewalt entstanden. Teile der Studentenschaft terrorisieren die Gesamtheit. Ein solcher Zustand komme einem Bankrott der Staatsautorität und einer Anarchie gleich. Den Warnungen müsse endlich schonungslose Ahndung folgen. Es müßten das Universitätsstatut und das Strafgesetz in Wirksamkeit treten. Warnungen ohne Vergeltung haben keinen Wert. Entweder gibt es eine gesetzliche Ordnung oder nicht. Im Jahre 1918 habe der

Nationalrat Verbote erlassen, heute erlasse der Studentenrat solche Verbote. Rassay forderte rasche Entschlüsse der Regierung.

Unterrichtsminister Graf Klebelsberg erklärte, er habe es bisher mit der Güte versucht; wenn diese versagen sollte, so werde er zu den schärfsten Maßnahmen greifen. Er werde Gehelpolizisten an die Universität entsenden oder die Hochschulen schließen. Er bedauere erklären zu müssen, daß der Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Mehely, die Erlaubnis zu den Legitimierungen erteilt habe. Er werde nicht weiter warten, sondern mit größter Energie einschreiten.

Keine Sühne für Verleumder

München. Der „Völkische Beobachter“ hatte im Anschluß an den im vorigen Oktober in Nassau abgehaltenem Deutschen Tag geschrieben, die Juden des ganzen Bezirks hätten ein Verbot des Deutschen Tages verlangt. Nachdem ihre Bemühungen bei der deutschen Behörde vergeblich gewesen seien, hätten sie geglaubt, durch Verleumdungen bei der Besatzungsbehörde ein Verbot des Tages zu erreichen. Aber auch das sei nicht gelungen. Somit lieferten auch am Nassauer Tag die Juden den Beweis, daß sie allein die wahren Todfeinde des deutschen Volkes seien. 24 Juden des Bezirkes Nassau stellten daraufhin Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur des „Völkischen Beobachters“, Stolzing-Cerny. Dieser erklärte zur Verteidigung, es seien selbstverständlich nicht alle Juden des Bezirks gemeint gewesen. Der Richter, Amtsgerichtsdirektor Frank, verlas eine Reihe von Zeugenaussagen; darunter bekundete ein Hotelbesitzer Ik in Nassau, ein französischer Leutnant habe ihm am Deutschen Tag gesagt, die Juden hätten die französische Besatzungsbehörde gebeten, die Demonstration zu untersagen, aber die Franzosen hätten kein Interesse daran. Der Vertreter der Kläger stellte fest, daß sich lediglich einige Juden an den Bürgermeister und Landrat gewandt hätten, nicht bewiesen sei aber, daß Juden ein Verbot bei der französischen Besatzungsbehörde verlangt hätten. Das Amtsgericht sprach den Beklagten frei mit der Begründung, daß sich der Artikel nicht auf alle Juden im Bezirk Nassau beziehe. Die Privatkläger hätten beweisen müssen, daß der Beklagte gerade sie gemeint habe. Ein solcher Beweis sei nicht angetreten worden, sei auch nicht antretbar, es fehle also den Privatklägern das Recht, Strafantrag zu stellen. Gegen den Freispruch wird Berufung eingelegt.

Mißbrauch von Kindern

Berlin. In der Nr. 42 der „CV.-Zeitung“ erläßt Oberstudienrat Dr. K. Müller-Potsdam eine Warnung vor dem politischen Mißbrauch der Kinder. Er schreibt darin: „Die Parteien der Völkischen versuchen eine Höherzüchtung unserer deutschen Jugend. Wer aber den „Kinderkreuzzug“ der Werwölfe vor einigen Wochen in Potsdam mit ansah, wer beobachten mußte, wie diese wirklichen Kinder dahinmarschierten unter dem Zeichen der schwarzen Fahnen mit Totenköpfen und Beinknochen, wer die ernst einstudierten Gesichter sah, der mußte sich mit Schrecken fragen, wie es möglich ist, daß Eltern ihr eigenes Fleisch und Blut auf solch gefährlichen Pfaden wandeln lassen. Hier handelt es sich nicht nur um den Mißbrauch urteilsloser Jugend, sondern darüber hinaus um eine Vergiftung und Verhetzung, die unser Vaterland noch teuer zu stehen kommen kann. Diese Jugend war schulpflichtig. Sie alle hatten an dem Sonnabend, an dem diese Maskerade aufgeführt wurde, Schulunterricht. Ich frage: Wer hat die Kinder beurlaubt? Wie verantworten es Schulleiter und Lehrer, daß solche Dinge geschehen? Hat die vorgesetzte Behörde von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten? Erziehung zur Niedrigkeit und Gemeinheit darf nicht in ein System gebracht werden. Ihr Völkischen, vergeßt nicht, daß es ein Wort gibt, welches heißt: „Summa debetur reverentia puero — Dem Kinde ist man die höchste Ehrfurcht schuldig.“ Wenn es euch wahrhaft ernst ist mit der Ehrfurcht vor den Kindern als den Trägern der deutschen Zukunft und den Trägern der von euch so gerühmten Reinheit und sittlichen Tiefe, dann zieht die Schlüsse daraus, erweist den Kindern diese hohe Ehrfurcht und laßt sie aus euren ... kindischen Spielen, die euch Verachtung, den Kindern aber Gefahr — weil Entsittlichung — bringen.“



Indanthren

Bei allen unseren Artikeln übernehmen wir weitgehendste Garantie für Waschechtheit und Lichtechtheit

Besichtigen Sie unsere großen Läger!

in: Wachsamt, Seide, einfarbig und bedruckt, Beiderwandstoffen, Flanelle, Zefire, Schürzenstoffe, Küchenwäsche, Frottierwaren, Schürzen, Kleider, Tischdecken, Kissen, Morgenröcke, Herrenwäsche, Dekorationsstoffe, Steppdecken.

Indanthren-Haus Leipzig G. m. b. H.

nur Rathausring 13